

# Wie die Krankenkassen zu ihrem Geld kommen

Der durchschnittliche Beitragssatz liegt bei rd. 14 Prozent (14,1 am 1. Juli 2008). Die Spanne der Beitragssätze reicht zur Zeit von 11,8 bis 16,5 Prozent (September 2008). Die Arbeitgeber (bzw. die Rentenversicherung) und die Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zahlen den Beitragssatz je zur Hälfte – sogenannte paritätische Finanzierung. Für die Versicherten kommen 0,9 Prozent als zusätzlicher Beitragssatz für Arbeitnehmer hinzu. Und es gibt einen staatlichen Zuschuss zu den Ausgaben der Kassen für versicherungsfremde Leistungen wie Kranken- oder Mutterschaftsgeld (§ 221 SGB V). Er beträgt 2008 2,5 Mrd. Euro, ab 2009 soll er jährlich um 1,5 Mrd. Euro bis zu einem Betrag von 14 Mrd. Euro ab 2016 aufgestockt werden. Insgesamt haben die Krankenkassen im Jahr 2007 rd. 150 Mrd. Euro (153,62 Mrd. Euro) ausgegeben.

## Einzug durch den Arbeitgeber bzw. die Rentenversicherung

Arbeitgeber bzw. Rentenversicherungsträger behalten den jeweiligen Beitrag des Arbeitnehmers bzw. Rentners ein und überweisen ihn zusammen mit ihrem Anteil an die Krankenkassen.

## Einfluss auf die Arbeitsplätze – Lohnnebenkosten

Besonders in den heutigen Zeiten der Globalisierung sind die Arbeitskosten mitentscheidend dafür, ob Betriebe ins Ausland abwandern. Zu den Löhnen und Gehältern kommen die Lohnzusatzkosten, wozu auch die Krankenversicherungsbeiträge gehören. Deshalb haben die Arbeitgeber ein besonderes Interesse an niedrigen Beitragssätzen der Sozialversicherungen (Renten-, Kranken-, Arbeitslosen-, Unfall- und Pflegeversicherung). Die Unfallversicherung finanzieren übrigens die Arbeitgeber zu 100 Prozent selbst.

## Gesundheitsfonds

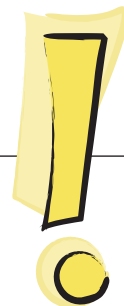
Ab dem 1. Januar 2009 zahlen alle gesetzlich Versicherten den gleichen Beitragssatz (wie bisher schon in der gesetzlichen Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung). Dieser einheitliche Beitragssatz wird von der Bundesregierung festgesetzt. Hinzu kommen für das Jahr 2009 voraussichtlich vier Milliarden Euro durch den Bund. Jede Krankenkasse erhält pro Versicherten eine Pauschale sowie ergänzende Zu- und Abschläge je nach Alter, Geschlecht und Krankheit ihrer Versicherten. Denn hat eine Krankenkasse viele kranke Versicherte, dann hat sie höhere Ausgaben als eine Kasse mit hauptsächlich gesunden. Deshalb gibt es einen finanziellen Ausgleich, den Risikostrukturausgleich, der auch schwerwiegende und kostenintensive chronische Krankheiten besonders berücksichtigt. Entstehen bei einer Krankenkasse durch die pauschalen Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds Überschüsse, dürfen diese als Prämie an die Mitglieder ausgeschüttet werden – soweit die Krankenkasse schuldenfrei ist und die gesetzlichen Rücklagen aufgefüllt sind. Reicht umgekehrt das Geld zur Versorgung der Versicherten nicht aus, so ist die Krankenkasse gezwungen, einen Zusatzbeitrag bei den Mitgliedern zu erheben. Um ihre Mitglieder nicht zu überfordern, darf der zusätzlich erhobene Beitrag maximal ein Prozent des beitragspflichtigen Einkommens ausmachen. Ob der Gesundheitsfonds wie gewünscht die Organisation des Gesundheitssystems vereinfacht und Bürokratie abbaut, ist unter Fachleuten umstritten.

## Beitragsbemessungsgrenze und Versicherungspflichtgrenze

Die jährlich neu festgelegte Beitragsbemessungsgrenze (durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales) markiert eine Obergrenze für die Beitragszahlung. Sie liegt 2008 bei 43.200 Euro im Jahr, monatlich bei 3.600 Euro. Wer mehr verdient, muss dennoch keinen höheren Krankenkassenbeitrag zahlen. Hingegen liegt die Versicherungspflichtgrenze bzw. das Jahresarbeitsentgelt, bis zu dem jeder gesetzlich versichert sein muss, im Jahr 2008 bei 48.150 Euro jährlich. Wer mehr verdient, ist nicht mehr automatisch krankenversichert. Er kann selbst entscheiden, ob er eine private Krankenversicherung abschließt bzw. freiwilliges Mitglied in der GKV wird oder nicht.

Beispielfirma GmbH  
Lohn-/Gehaltsabrechnung Zeitraum: Sept. 2008

Herr	Steuer: Klasse 1	
Max Mustermann	Freibetrag: 0,00 Euro	
Musterplatz 46	Kinder: 0	
12345 Musterhausen		
Grundgehalt	1.500,00 EUR	
Steuer/Sozialversicherung		
Lohnst	Kir.St	SoZ
125,50 EUR	11,29 EUR	6,90 EUR
KV-Beitrag	RV-Beitrag	
119,25 EUR	149,24 EUR	
AV-Beitrag	PV-Beitrag	
24,75 EUR	18,37	
<b>Auszahlung: 1.044,70 EUR</b>		



**DISKUSSION:** Diskutiert die Vor- und Nachteile der beiden Systeme mit unterschiedlichem und einheitlich festgesetztem Beitragssatz.

**AUFGABE:** Schau dir den Lohnzettel an. Was verdient der Angestellte brutto, was netto? Welche anderen Abzüge sind auf dem Lohnzettel vermerkt?

**AUFGABE:** Wie hoch ist die Beitragszahlung für jemanden, der 1.800 Euro brutto verdient und dessen Krankenkasse einen Beitragssatz von 15,5 Prozent hat?